



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

Bayerischer Handball-Verband Bezirk Oberbayern

Durchführungsbestimmungen

Teil 3

Bezirkspokal

2019/2020

A. Spieltechnische Bestimmungen.....	3
1. Spieltechnische Leitung.....	3
2. Schiedsrichter / Zeitnehmer / Sekretär.....	3
3. Austragungsmodus	3
4. Technische Besprechung	4
5. Elektronischer Spielbericht (NuScore)	4
6. Spielausweise	5
7. Spielball	5
8. Spielkleidung.....	5
9. Anwurfzeit.....	5
10. Ergebnismeldung/-erfassung - Ausfall von NuScore	6
B. Wirtschaftliche Bestimmungen	6

A. Spieltechnische Bestimmungen

1. Spieltechnische Leitung

Obliegt der spielleitenden Stelle:

Frauen

Herbert Erhart
Bozaunweg 20
82008 Unterhaching
Tel.089-618327
Herbert.Erhart@bhv-online.de

Männer

Hubert Fritsche
Hauptstr. 87
82008 Unterhaching
Tel. 089-80035608
Hubert_Fritsche@web.de

2. Schiedsrichter / Zeitnehmer / Sekretär

- a. Die Ansetzung der Schiedsrichter (SR) und ggf. die Änderung der SR-Ansetzung erfolgt durch den Bezirksschiedsrichterausschuss (BSA). Einsprüche gegen SR-Ansetzungen sind unzulässig.
- b. Bei allen Spielen stellt der Heimverein Zeitnehmer und Sekretär. Im Final Four stellt der ausrichtende Verein bei allen Spielen den Zeitnehmer und Sekretär.
- c. Für den regelkundigen und möglichst geschulten Zeitnehmer gilt ein Mindestalter 18 Jahren; für einen SR mit bis 30.06.2020 gültigem SR-Ausweis gilt ein Mindestalter von 16 Jahren.
- d. Der zum Einsatz kommende Sekretär sollte eine nuScore-Schulung besucht haben. Für ihn gilt ein Mindestalter von 16 Jahren.

3. Austragungsmodus

- a. Die Vereine verpflichten sich, den Wettbewerb nach den Bestimmungen und Beschlüssen des Bezirks bis zum Ausscheiden durchzuspielen, d.h. zu allen angesetzten Pokalspielen anzutreten, sowie alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Bezirk und den anderen Vereinen zu erfüllen. Bei Nichtantretung bzw. freiwilligem Ausscheiden aus dem Pokalwettbewerb erfolgt eine Bestrafung gemäß § 25 Rechtsordnung (RO).
- b. Die ersten Runden werden in Einzelspielen gespielt, wobei ein klassentieferer Verein Heimrecht hat. Auf das Heimrecht kann mit Zustimmung des Gegners verzichtet werden.
- c. Gespielt werden Einzelspiele nach dem k.o.-System ohne Rückspiel bis zur Entscheidung gem. Regel 2:2 und anschließend nötigenfalls 7m Werfen entsprechend Regel 2:2 Kommentar.

- c. Halbfinale und Finale werden im „Final Four-Modus“ an einem Spieltag ausgetragen. Auf ausdrücklichen Wunsch aller am Final Four beteiligten Mannschaften kann auch Platz 3 und 4 ausgespielt werden. Der Spielort wird nach Feststehen der Halbfinalisten festgelegt.
- d. Im Final Four wird bei einem Unentschieden der Sieger ohne Verlängerung sofort durch 7m Werfen ermittelt, gem. Regel 2.2.
- e. Der Sieger des Final Four ist Bezirkspokalmeister und erhält den Wanderpokal des Bezirks Oberbayern.
- f. Gewinnt ein Verein den Pokal zum dritten Mal, verbleibt der Pokal bei diesem Verein.
- g. Die Verwendung von Haftmitteln aller Art ist für den Bezirkspokal ausnahmslos verboten.

4. Technische Besprechung

Die technische Besprechung findet grundsätzlich 30 min. vor Spielbeginn in der SR Kabine statt. Teilnehmer sind grundsätzlich die beiden Mannschaftsverantwortlichen, Zeitnehmer und Sekretär sowie der/die Schiedsrichter. Spätestens jetzt sind die Spielausweise den SR vorzulegen. Der Sekretär hat die Hardware für den NuScore-Einsatz vollständig mit allen Spiel- und Mannschaftsdaten mitzubringen, die Mannschaftsaufstellung sollte bereits unterzeichnet sein durch die elektronische Unterschrift (PIN-Eingabe).

5. Elektronischer Spielbericht (NuScore)

Für die Abwicklung des Spieles in NuScore ist ausschließlich der Heimverein, im Final Four der ausrichtende Verein verantwortlich (Stellung der funktionstüchtigen Hardware, Laden des Spieles vor Spielbeginn mittels Spielcode, Führung des Spielberichtes vor, während und nach dem Spiel durch einen auf die Hardware eingewiesenen Sekretär und Versenden des genehmigten Spielberichtes nach Spielende). Zudem sind immer leere Spielberichtsbögen in Papierform sowie 2 ausreichend frankierte und adressierte Kuverts (Spielleitende Stelle und SR-Einteiler) vorzuhalten. Mängel im Rahmen dieser Abwicklung stellen grundsätzlich einen Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen dar. Das Laden des Spieles über eine Internetverbindung mittels der App

<https://hbde-apps.liga.nu/nuscore/#/Login>

und dem Spiel-Code (= SMS-Code) auf die beim Spiel zu verwendende Hardware muss spätestens 60 Minuten vor Spielbeginn (frühestens 24 Stunden vorher) erfolgen.

Bei Ausfall der Hardware, der Anwendung nuScore oder einem Umstand, der die Nutzung des elektronischen Spielberichtes nicht ermöglicht

(Nichtvorhandensein der Spiel-PIN eines Vereins o.ä.) erfolgt die Verwendung des papierhaften (Notfall-)Spielberichts-bogens (5-fach-Bogen), ggf. erst ab dem Zeitpunkt des Ausfalls. Hier sind dann die Mannschaftsaufstellung incl. Unterschriften und die bereits ausgesprochenen persönlichen Strafen sowie das aktuelle Ergebnis nachzutragen und ab dem Zeitpunkt des Einsatzes alle dann folgenden Ereignisse zu dokumentieren. Die SR haben in diesen Fällen eine nachvollziehbare Begründung im Schiedsrichterbericht einzutragen für den Einsatz des papierhaften Spielberichts-bogens.

Das Formblatt „Nachzutragender Spieler ohne Spielausweis“ (nur bei fehlender, elektronischer Unterschrift nach Spielende) bzw. ein im Notfall verwendeter Original-Spielbericht (papierhaft) geht an die Spielleitenden Stellen.

6. Spielausweise

Nur Spielausweise mit Erstspielrecht in einem anderen Landesverband, die bis zum Spielende nicht vorgelegt werden können, sind ohne weitere Aufforderung innerhalb von 5 Tagen eingescannt in PDF- oder JPG-Format unaufgefordert an die Spielleitende Stelle per E-Mail zu senden.

7. Spielball

Heimverein und Gastverein stellen den SR ´n jeweils einen der Regel 3:1-2 entsprechenden Ball zur Verfügung. Der/die Schiedsrichter entscheiden, mit welchem Ball gespielt wird.

8. Spielkleidung

Der erstgenannte Verein ist verpflichtet, mit der in den „Staffelkontaktdaten“ genannten Spielkleidung anzutreten. Bei gleicher oder wechselbarer Spielkleidung der Feldspieler muss der Gastverein wechseln. Bei gleicher Farbe zu Torhütertrikots wechselt immer der Torhüter. Die SR bestimmen, ob die Spielkleidung zu wechseln ist. Auf Regel 4:7, 3. Satz wird ausdrücklich hingewiesen: Alle als Torwart eingesetzten Spieler einer Mannschaft müssen eine gleiche Farbe benutzen, die sich von den Farben der Feldspieler beider Mannschaften und den Torwarten der anderen Mannschaft optisch deutlich erkennbar unterscheidet. Dies bedeutet u.a., dass die Torwarte einer Mannschaft (einschl. evtl. als Torhüter eingewechselter Feldspieler) ausnahmslos die gleiche Trikotfarbe tragen müssen. Solange dies nicht gegeben ist, darf der betreffende Torwart/Spieler nicht am Spiel teilnehmen.

9. Anwurfzeit

Gespielt werden kann am Wochenende und auch an einem Wochentag. Die späteste Anwurfzeit an einem Wochentag ist 21:00 Uhr. Die angesetzte Anwurfzeit ist einzuhalten. Tritt der Gastverein nicht pünktlich an, ist eine Wartezeit von mindestens 15 Minuten zu empfehlen, wenn

dadurch der nachfolgende Spiel- und Sportbetrieb nicht beeinträchtigt wird.

10. Ergebnismeldung / -erfassung – Ausfall von NuScore

Das Spielergebnis ist am gleichen Tag vom Heimverein bzw. Turnierausrichter per SMS oder WEB-Eingabe an nuLiga- Ergebniserfassung zu melden. Bei den Final Four-Turnieren sind nur die angesetzten „Halbfinalspiele“ zu melden. Hier sind zudem die Spielergebnisse an die jeweilige SpL. Stelle per Mail zu versenden.

11. Hallenbestimmungen: siehe Teil 5 der DuFüBe

B. Wirtschaftliche Bestimmungen

1. Der Spielbeitrag am Bezirkspokal beträgt 10,00 € pro Mannschaft und Runde.
2. Hallengebühren und Schiedsrichterkosten der Einzelpokalspiele übernimmt der Heimverein.
3. Die Hallengebühren für die Austragung des Final Four werden vom Ausrichter getragen, die Schiedsrichtergebühren bezahlen die vier beteiligten Mannschaften anteilmäßig.
4. Alle anderen anfallenden Kosten tragen die beteiligten Vereine selbst.
5. Die Einnahmen (e.g. Eintrittsgelder, Hallenverkauf) verbleiben beim Heimverein bzw. beim Ausrichter des Final Four.
6. Geldbußen wegen Ordnungswidrigkeiten und Verstöße gegen die SpO werden durch die spielleitenden Stellen verhängt. Das Strafmaß (von bis) ist im §25 der RO geregelt. Die für den Bezirk Oberbayern festgelegten Geldbußen sind im Teil7 der DuFüBe geregelt.

gez. Rainer Schweighofer
Bezirk Oberbayern
Stv. BV Spielbetrieb

gez. Ingrid Krämer
Bezirk Oberbayern
Bezirksvorsitzende